

II-9576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4413 IJ

1993-04-23

A N F R A G E

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Beziehungen zwischen den ÖBB und dem Verkehrsbüro

Dem Vernichmen nach wurde dem Österreichischen Verkehrsamt vor Jahren seitens der ÖBB das exklusive Recht des Fahrkartevertriebs außerhalb der Bahnschalter eingeräumt, sodaß dieses auch für alle, in anderen Reisebüros verkauften Bahnfahrtkarten eine Provision kassiert. Ebenso besitzt das Verkehrsamt die Rechte an der 'Bahnwerbung' also sämtliche Transparente an Brücken, Plakate etc..

Abgesehen davon, daß sich insbesondere im letzteren Fall die Frage stellt, aufgrund welcher besonderen Qualifikation dieses Unternehmen die Bahnwerbung betreuen soll, erscheint es gerade im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der ÖBB ungerechtfertigt, gewinnträchtige oder gar strategisch wichtige, wie den Fahrkarteverkauf Bereiche des Unternehmens an Dritte abzutreten, zumal dann, wenn sich diese – wie das Verkehrsamt – nicht mehr in der Hand des Bundes befinden.

Es stellt sich daher die Frage, welche Vorteile den ÖBB aus dieser Vorgangsweise erwachsen, die die offensichtlichen Nachteile ausgleichen bzw. wer diese Nachteile zu verantworten hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

sfpcl06/öbbövb.ros

Anfrage:

1. Wann wurde dem Österreichischen Verkehrsbüro das exklusive Recht, Fahrkarten (abgesehen von den ÖBB-Schaltern) zu verkaufen, eingeräumt?
2. Welche sachlichen Gründe waren hierfür maßgeblich?
3. Welche finanziellen und sonstigen Gegenleistungen erhielten, welche erhalten die ÖBB für diese Fahrkartenverkäufe derzeit?
4. Wann wurde die 'Bahnwerbung' dem Verkehrsbüro übertragen?
5. Aufgrund welcher Argumente wurde die Werbung ausgerechnet einem (damals im Staatsbesitz befindlichen) Verkehrsbüro, statt, wenn eine Ausgliederung sinnvoll erscheint, einer Werbeagentur oder einem vergleichbaren, in dieser Branche tätigen Unternehmen übertragen?
6. Erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der an das Verkehrsbüro übertragenen Leistungen; wenn nein, warum nicht?
7. Wurden über die beiden genannten Bereiche hinaus weitere Leistungen der ÖBB an das Verkehrsbüro abgegeben, wenn ja welche und zu jeweils welchen Konditionen?
8. Wurden in ähnlicher Form Leistungen an andere ÖBB-fremde Unternehmen abgegeben, wenn ja, warum, welche und zu jeweils welchen Konditionen?
9. Wurden diese von den ÖBB eingeräumten Rechte im Zuge der Veräußerung des Österreichischen Verkehrsbüros berücksichtigt, wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?